

Protokoll

Mitgliederversammlung zum Zwecke der Verbandsauflösung

Landesverband Ev. Kirchenmusiker:innen Badens

09.03.2024, 11.30 Uhr

im Asam-Saal des Ettlinger Schlosses

Anwesenheit:

29 persönliche Mitglieder: Bartels, Binnig, Bogon, Braatz-Tempel, Bürck, Eilers, Flierl, Fuierer, Gabriel, Georgii, Gortner, Kiene, Ludwig, Marten-Büsing, Maute, Michaelis, Michel, Moßmann, Nickisch, Plagge, Raiser, Schaefer, Schäfer, Skarnulyté, Stahl, Tschokohei, Vornehm, Walter, Weber

Sitzungsleitung: Kord Michaelis

Protokoll: Marie-Susan Weber

1. Feststellung der Anwesenheit

Ausweislich der Anwesenheitsliste sind 29 Mitglieder des aufzulösenden Verbands Evang. Kirchenmusiker:innen Badens erschienen.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß mündlich in der letzten Versammlung am 23.07.2023 sowie schriftlich durch das allen Mitgliedern per Link zugegangene Protokoll der Versammlung vom 23.07.2023.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Versammlung ist gemäß Satzung beschlussfähig.

Zur Beschlussfähigkeit hinsichtlich Auflösung des Verbandes erläutert Landeskirchenmusikdirektor Michaelis:

Auf der Tagesordnung der Versammlung vom 23.07. standen Übergangsbeschlüsse, wie beispielsweise die Übertragung des Vermögens an den neuen Verband, die sämtlich getroffen wurden.

Lediglich der Beschluss zur Auflösung des Verbandes wurde noch nicht gefasst.

Die Auflösung kann laut Satzung des Verbands ev. Kirchenmusiker:innen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, jedoch mit mindestens der Hälfte der Stimmen aller Mitglieder.

Dieses Quorum kam am 23.07.2023 nicht zustande, insbesondere weil viele Gemeinden Mitglieder waren, die jedoch in aller Regel nicht bei der Mitgliederversammlung erschienen.

Die Satzung sieht für den Fall, dass das geforderte Quorum nicht zustande kommt, ausdrücklich die Möglichkeit vor, unmittelbar eine erneute Versammlung einzuberufen, die dann berechtigt ist, einen solchen Auflösungsbeschluss mit Mehrheit zu treffen. Somit ist die heutige Versammlung auch hinsichtlich der Auflösung des Verbandes beschlussfähig.

3. Beschluss zur Auflösung des Verbands

Michaelis stellt die Auflösung des Verbands mit sofortiger Wirkung zur Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung beschließt diese einstimmig.

Die Liquidation des Verbandsvermögens hat bereits stattgefunden. Eine Eintragung im Vereinsregister liegt nicht vor, so dass die Auflösung unmittelbar Wirkung entfaltet.

Karlsruhe, 09.03.2024



Kord Michaelis
Sitzungsleitung



Marie-Susan Weber
Protokollführung